

- Anlage 5 -

4.1 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Schulgebäudes mit 3-fach Sporthalle für eine Gesamtschule mit je 4 Zügen Sekundarstufe I und II auf dem Grundstück Aachener Straße/Herbesthaler Straße in 50933 Köln-Müngersdorf 3960/2014

TOP 4.1: Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Schulgebäudes mit 3-fach Sporthalle für eine Gesamtschule mit je 4 Zügen Sekundarstufe I und II auf dem Grundstück Aachener Straße/Herbesthaler Straße in 50933 Köln-Müngersdorf AN/0434/2015

Frau Dr. Klein legt mit Hilfe eines Stadtplanes dar, dass die Verwaltung auch nach nochmaliger Prüfung nach wie vor den Standort Aachener Str./Herbesthaler Straße für eine Gesamtschule bevorzugt. Dieses Grundstück eigne sich ideal als Schulstandort, weil es eine außerordentlich gute Verkehrsanbindung hat und zentral gelegen ist. In der Abwägung zwischen Landschaftsschutz und Schulbedarf wiege der Schulbedarf stärker.

Zwei weitere Standorte habe die Verwaltung in die engere Auswahl genommen: die Zusestraße in Lövenich, welche in einem Gewerbegebiet etwas außerhalb und in direkter Nachbarschaft zu einer Flüchtlingseinrichtung liegt. Die anliegenden Gewerbetreibenden haben ohne Erfolg gegen die Flüchtlingseinrichtung eine Klage geführt. Frau Dr. Klein hat mit diesen bereits über den Bau einer weiterführenden Schule gesprochen. Es stehen dort rund 17.000 m² zur Verfügung, die sich eher für ein Gymnasium eignen. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr müsste an diesem Standort gegebenenfalls noch verbessert werden.

Schließlich habe die Bezirksvertretung Lindenthal den nicht in städtischem Eigentum stehenden Standort Girlitzweg mit 30.000 m² vorgeschlagen, der zwar streng genommen postalisch im benachbarten Bezirk Ehrenfeld liegt, aber reichlich Platz für den Bau einer Gesamtschule bietet. Der Eigentümer des Grundstückes ist bereit, dieses zu verkaufen. Das Grundstück ist für die Errichtung einer Gesamtschule geeignet. Auch hier müsste der öffentliche Personennahverkehr nachgebessert werden.

Der Standort Parkplatz Salzburger Weg habe sich als nicht realisierbar erwiesen, weil der Parkplatz elementarer Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Rheinenergie-Stadions ist. Es sei nicht die Aufgabe der Schulverwaltung, teure Parkpaletten als Ausgleichsfläche zu bauen.

Herr Philippi bedankt sich für die umfängliche Beantwortung der Anfrage aus dem letzten Ausschuss. Seine Fraktion ist froh, dass man mit dem Änderungsantrag einen von 4 Fraktionen getragenen guten Kompromiss gefunden habe. Dabei sei unerheblich, dass der Standort Girlitzweg formell nicht im Stadtbezirk Lindenthal liegt. In Bezug auf den Standort an der Zusestraße könnten sich Probleme hinsichtlich des Lärm- und Immissionsschutzes ergeben, doch müsse man gegebenenfalls wegen Vorbehalten gegenüber dem Bau von Schulen, die sich beispielsweise am Standort Ludwig Jahn-Straße gezeigt haben, auch Einschränkungen hinnehmen, um überhaupt noch geeignete Plätze für die Errichtung zusätzlicher Schulgebäude zu finden. Er schließt sich dem Vorschlag von Frau Dr. Klein an, dass man am Girlitzweg eine Gesamtschule, an der Zusestraße ein Gymnasium und an einem noch zu findenden dritten Standort im Stadtbezirk Lindenthal eine weitere Gesamtschule bauen soll.

Frau Nessler-Komp schlägt im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls vor, der Verwaltung im Hinblick auf die vorgeschlagenen Schultypen an den beiden vom Änderungsantrag favorisierten Standorten zu folgen. Ob die Schule an dem noch zu findenden dritten Standort ein Gymnasium oder eine Gesamtschule werden soll, müsse aktuell noch nicht geklärt werden.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und faire Standortprüfung vor dem Hintergrund, dass die Politik dem Hauptvorschlag nicht folgen möchte. Bezirksgrenzen könnten bei weiterführenden Schulen vernachlässigt werden. Er kann sich vorstellen, dass die Zusestraße durch eine Verlängerung der Linie 1 besser erschlossen werden kann. Auch er präferiert für den Girlitzweg eine Gesamtschule und für die Zusestraße ein Gymnasium und schlägt vor, den Änderungsantrag entsprechend zu erweitern.

Herr Kockerbeck weist darauf hin, dass die Fraktion DieLinke sich nicht dem Änderungsantrag angeschlossen habe und unglücklich darüber sei, dass man den Standort Aachener Straße/Herbesthaler Straße nicht mit beschließen wolle. Er möchte wissen, ob die Verwaltung ihre ursprüngliche Vorlage zurückzieht.

Frau Dr. Klein erklärt, dass die Verwaltung die Vorlage nicht zurückzieht, so lange es noch keinen Ratsbeschluss über zwei andere Standorte gibt.

Herr Kockerbeck ergänzt, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung bisher nicht zugestimmt habe, weil man zunächst eine ausführlichere Prüfung wünschte. Diese habe die Verwaltung nun vorgelegt, sodass seine Fraktion nun nach Abwägung aller Gesichtspunkte wegen der sehr guten Verkehrsanbindung durch die Linie 1 dem Standpunkt Herbesthaler Straße zustimmen könne. Seine Fraktion möchte nicht auf eine Gesamtschule im Bezirk Lindenthal verzichten. Die Anbindung des Grundstückes am Girlitzweg sei nicht gut.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), widerspricht den Ausführungen, dass der Girlitzweg nicht hinreichend von Lindenthal aus durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen sei. Es müssten lediglich die Linien häufiger dorthin fahren. Sie bittet darum, dies vor der Fertigstellung sicherzustellen. Auch ihre Fraktion unterstützt deshalb den Änderungsantrag. Möglicherweise seien zu viele Grundstücke für Schulen verloren gegangen, weil man einfach zu lange mit der Suche gewartet habe. Auch ihre Fraktion möchte nicht auf die dritte Schule verzichten und bittet, die Suche nach einem geeigneten Grundstück unvermindert fortzusetzen.

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), ergänzt, dass sich am Girlitzweg nicht nur eine S-Bahn-Haltestelle, sondern auch eine Bushaltestelle in der Nähe befindet. Integration gebe es auch an den Gymnasien. Man könne diesen nicht unterstellen, dass diese Kinder mit Migrationshintergrund benachteiligen.

Frau Dr. Klein hat keine Einwände dagegen, dass man den Änderungsantrag direkt um eine Aussage zur beabsichtigten Schulform erweitert, weil sich damit eine Doppelplanung erübrigt.

Herr Philippi ergänzt daraufhin den Änderungsantrag auf Seite 2 im ersten Absatz um die Worte „(beauftragt die Verwaltung,) die Gesamtschule auf dem Girlitzweg vorzusehen und das Gymnasium an der Zusestraße“ und lässt über den so geänderten Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss zum Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung spricht sich für die Zusestraße und den Girlitzweg als neue Standorte für ein Gymnasium und eine Gesamtschule im Kölner Westen aus.

Er beauftragt die Verwaltung, die Gesamtschule auf dem Girlitzweg vorzusehen und das Gymnasium an der Zusestraße, und fordert sie auf, die entsprechenden Planungsbeschlüsse zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezüglich der zukünftigen Schulstandorte – und vor allem für den Standort Girlitzweg im Stadtbezirk Ehrenfeld - ist für die Beschlussvorlage zur Planung eine optimierte Verkehrserschließung (insbesondere ÖPNV, Individualverkehr sowie Fuß- und Radwegverbindungen) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

4.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle, Grundstück Gaedestraße in 50968 Köln-Marienburg 3453/2014

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), erklärt, dass ihre Fraktion in jedem Falle, wo die Verwaltung vorschlägt, eine Schule mit einer Einfachsporthalle zu bauen auf einer 2-fach-Sporthalle bestehen wird, die auch für alle Vereinssportarten geeignet ist. Der Vereinssport in Köln habe Bedarf an zusätzlichen Sporthallen und eine Zweifachsporthalle zahle sich auch bei höheren Kosten dadurch aus, dass sie von vielen Personen bis in die Abendstunden hinein genutzt werden kann. Der Bebauungsplan lässt Abweichungen zu, wenn man sie entsprechend beantragt. Deshalb fordert ihre Fraktion für alle Grundschulen, die zukünftig gebaut werden, dass man diese nur noch mit 2-fach-Turnhallen plane.

Herr Philippi widerspricht als Sportlehrer mit Sportstudium, dass in Einfachturnhallen nicht alle Sportarten ausgeführt werden könnten. Es können dort zwar keine Deutschen Meisterschaften unter Wettkampfbedingungen durchgeführt werden, aber jede Sportart von Volleyball, Badminton, Basketball etc. könne dort gelernt und ausgeübt werden. Nur bei alten Einfachturnhallen mit einer Höhe von unter 5 Metern gebe es noch Probleme.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass zusätzliche Turnhallen und Sporthallen in Köln benötigt werden. Im Hinblick auf die zu entscheidende Vorlage sowie auf die Vorlage unter TOP 4.8 warnt sie aber vor erheblichen Verzögerungen durch erforderliche Umlanungen und die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens von voraussichtlich einem Jahr. Diese könne man sich nicht leisten, zumal für den schulischen Bedarf einer Grundschule eine Einfachturnhalle ausreiche. Neben den hohen Mehrkosten sei bei der Vorlage zur Statthalterhofallee auf dem engen Grundstück nicht der Platz für eine Zweifachturnhalle vorhanden. Deshalb schlägt sie dringend vor, beide Vorlagen wie von der Verwaltung eingebracht zu beschließen.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, sieht, dass es bei Grundschulen meistens zu wenig Platz für eine Zweifachturnhalle gebe. Trotzdem unterstützt ihre Fraktion für den Standort Gaedestraße das Anliegen der FDP-Fraktion, dass man die Verwaltung zur Planung einer 2-fach-Turnhalle auffordern wolle.

Frau Ruffen erwidert Herrn Philippi, dass die Vereine unter Wettkampfbedingungen trainieren müssen, die bei den Abmessungen von Einfachturnhallen nicht gegeben sind. Auch bestehe in den kleinen Hallen in Bezug auf Fußball wegen des begrenzten Raumes eine erhöhte Verletzungsgefahr. Es gebe zahlreiche Möglichkeiten, Abweichungen vom Bebauungsplan im normalen Bauantragsverfahren zu beantragen, die keine Wiederaufnahme des gesamten Verfahrens bedingen. Gründe für eine Abweichung vom B-Plan lägen für die Planung einer 2-fach-Sporthalle vor. Sie beantragt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass Grundschulen an Stelle einer Einfachturnhalle grundsätzlich mit 2-fach-Sporthallen geplant werden. Sie bezweifelt,